



Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) vom 01.07.2022

Stand um die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im November 2021 wurde das Hessische Nichtraucherschutzgesetz aus dem Jahr 2007 verlängert und angepasst. Neben der Aufnahme des Rauchverbots auf öffentlichen Kinderspielplätzen und weiteren Änderungen lief zum November 2021 auch die Sondererlaubnis, die das Rauchen in Festzelten erlaubte, aus. Aufgrund des Pandemiegeschehens war die Anzahl der Festzeltveranstaltungen bis Anfang des Jahres eher übersichtlich. Die letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass Festzeltveranstaltungen nun erfreulicherweise wieder vermehrt stattfinden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Festzeltveranstaltungen haben in Hessen seit November 2021 stattgefunden?
- Frage 2. Bei wie vielen Festzeltveranstaltungen kam es zu einer Prüfung der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes durch die Ordnungsbehörden?
- Frage 3. Bei wie vielen Festzeltveranstaltungen wurden aufgrund des Verstoßes gegen das Nichtraucherschutzgesetz Bußgelder verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach den unter § 5 HessNRSG Abs. 1 definierten Ordnungsverstößen sowie nach Veranstaltung, Ort und Landkreis)
- Frage 4. Wie wirkt sich der Wegfall der Sondererlaubnis auf die Auslastung der Ordnungsbehörden aus?
- Frage 5. Ist nach dem Auslaufen der Sondererlaubnis zum Rauchen in Festzelten ein messbarer Anstieg oder Rückgang der Besucherzahlen zu erkennen?
- Frage 6. Ist nach dem Auslaufen der Sondererlaubnis zum Rauchen in Festzelten ein messbarer Anstieg oder Rückgang des Getränkeumsatzes zu erkennen?

Der Landesregierung liegen zu den Fragen 1 bis 6 keine Erkenntnisse vor. Mit Rücksicht auf eine fristgerechte Beantwortung sowie einen vertretbaren Verwaltungsaufwand hat die Landesregierung auf eine Abfrage der Kommunen verzichtet.

Wiesbaden, 25. August 2022

Kai Klose